

M e r k b l a t t
der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk
2010

**zur Vergabe von Stipendien des
Bundesministers für Bildung und Forschung
(BMBF)**

**zur beruflichen Fortbildung am
Europäischen Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege
in Thiene / Italien**

I. Allgemeines

Die Europäische Denkmalschutz-Charta, die Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetze und vor allem das Interesse der Öffentlichkeit bekunden die hohe Bedeutung, die der Erhaltung des architektonischen Erbes beigemessen wird. Dabei geht es sowohl um Baudenkmäler, wie Kirchen, Schlösser und Burgen, als auch um Ensembles und Einzelbauwerke unserer historischen Städte und Dörfer sowie um Baudetails und Gegenstände aus Stein, Holz, Stuck, Metall und Malerei.

Zur Erhaltung dieser Werte leistet das Handwerk in der Bundesrepublik einen entscheidenden Beitrag. Hier ist der qualifizierte Handwerker gefordert, der den Umgang mit historischen Materialien und Techniken ebenso beherrscht wie den Einsatz moderner denkmalgeeigneter Technologien.

Das *Europäische Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege* bietet eine entsprechende dreimonatige berufsübergreifende Fortbildung im internationalen Rahmen an. Auf das von dort herausgegebene jeweils neueste Informationsblatt wird Bezug genommen.

II. Stipendien aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

1. Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährt nach den vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO Zuwendungen für Stipendien zur Fortbildung von Handwerkern am *Europäischen Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege*.

Für die Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland werden qualifizierte Handwerker mit den erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen benötigt. Der Bund misst daher einer entsprechenden beruflichen Fortbildung deutscher Handwerker große Bedeutung bei und fördert in Abstimmung mit dem Handwerk die Fortbildung am Europäischen Zentrum in Thiene.

Mit der Bereitstellung von Stipendien soll deutschen Handwerkern die Möglichkeit gegeben werden,

- ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Pflege und Erhaltung historischer Bausubstanz und wertvollen Kulturgutes zu ergänzen und zu erweitern,
- Erfahrungen in diesem Bereich am Europäischen Zentrum zu sammeln und
- mit den Kollegen aus anderen Ländern international und fachübergreifend zusammenzuarbeiten.

Auf diesem Wege können deutsche Handwerker gleichsam an einem Ort eine komprimierte Nachholung der Gesellenwanderschaft früherer Zeiten absolvieren.

Dazu bietet Thiene als Ausbildungsort mit dem Reichtum und der Vielfalt seines kulturellen Erbes in besonderem Maße Gelegenheit.

2. Zuwendungsempfänger

Das Stipendienprogramm wird von der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk als Antragsteller und ausführende Stelle für das BMBF durchgeführt.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMBF aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zahlung der Stipendien durch die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk setzt voraus, dass der Teilnehmer eine **einschlägige handwerkliche Ausbildung mit Abschluss als Geselle oder Meister und 12 Monate praktische Erfahrung in der Denkmalpflege nachweist.**

In besonderen Fällen kann der Auswahlausschuss im Einvernehmen mit dem BMBF Ausnahmegewilligungen erteilen. Die Ausnahmegewilligungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder beschlossen.

Einschlägige handwerkliche Ausbildungen beziehen sich entsprechend dem Fortbildungsangebot des Europäischen Zentrums auf die Bereiche

- Stein
- Metall
- Stuck
- Wandmalerei
- Holz

Als praktische Tätigkeit in der Denkmalpflege sind Arbeiten im Rahmen der Pflege, Erhaltung und Erneuerung historischer Bausubstanz und wertvollen Kulturgutes anzusehen.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, an der vom ZDH durchgeführten Evaluation im Anschluss an die Fortbildung mitzuwirken.

4. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung gewährt. Die Anträge sind von der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk jährlich an das BMBF zu stellen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus Nr. 5 dieses Merkblatts.

5. Gegenstand der Förderung

Der Zuschuss des BMBF erstreckt sich auf folgende Kosten:

- a) Unterrichtsgebühren und –materialien
- b) Pauschbetrag

als pauschale Beihilfe zu den Kosten für Pflicht- und Privatversicherungen, Miete etc. können je Teilnehmer bis zu 180,- € pro Monat vergeben werden.

Die tatsächliche Höhe der Pauschbeträge legt der Auswahlausschuss fest.

- c) Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse Heimatort - Thiene - Heimatort)
- d) Unterkunft und Verpflegung im Zentrum

Im Rahmen der Stipendien werden Kosten, die durch den Kauf von Fachliteratur in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, nicht übernommen.
Die Gewährung von Teilstipendien ist möglich. Über deren Höhe entscheidet ggf. der Auswahlausschuss.

Bei vorzeitigem Abbruch des Kursus wird das Stipendium bzw. Teile davon einschließlich Verzinsung zurückgefordert.

6. Verfahren

Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt durch die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk, insbesondere in der Fachpresse des Handwerks. Nähere Einzelheiten hinsichtlich der angebotenen Kurse und Termine sind dem jeweils gültigen Informationsblatt des Zentrums zu entnehmen.

Anträge mit den dazugehörigen aussagefähigen Unterlagen sind entsprechend der veröffentlichten Terminvorgabe an die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk zu stellen. Dafür ist ausschließlich der Antragsvordruck der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk zu verwenden.

Der Auswahlausschuss schlägt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen geeignete Bewerber für die Gewährung eines Stipendiums dem BMBF vor, das über die Teilnahme entscheidet.

Der Auswahlausschuss setzt sich nach Möglichkeit aus Vertretern folgender Institutionen zusammen:

- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Gewerkschaften
- Kirchen
- Nationalkomitee für Denkmalschutz
- Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungszentren für die handwerkliche Denkmalpflege
- Europäisches Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege

Die Mitglieder des Auswahlausschusses werden von der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk berufen.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen ist der 13. November 2009 (Poststempel).

Berlin, 31. August 2009